

Empfehlung des Produktsicherheitsbeirates:

SCHERZ-ELEKTROSCHOCKER

Elektroschocker als Scherzartikel werden in vielerlei Varianten angeboten: als Kaugummipackungen, Feuerzeuge, Kugelschreiber u.a.m. Allen diesen Scherzartikeln ist gemein, dass sie bei Berührung einen elektrischen Schlag verursachen, der durch eine eingebaute Batterie ausgelöst wird.

Obwohl die Stromschläge in aller Regel unmittelbar keine Gefahr darstellen und auch für Personen mit Herzschrittmachern ungefährlich sein dürften, handelt es sich doch um eine äußerst unangenehme und oft auch schmerzhaft empfundene Empfindung. Zudem kann es durch den Stromschlag zu unbeabsichtigten, reflexartigen Reaktionen kommen, die in der Folge auch zu Unfällen führen können (zB beim Lenken eines Fahrzeuges).

Der Produktsicherheitsbeirat spricht daher folgende Empfehlung aus:

Wirtschaftstreibende werden aufgefordert auf das Inverkehrbringen von Scherz-Elektroschockern zu verzichten.

Wien, im Juni 2013

Anm.: Diese Empfehlung wurde 2019 redaktionell angepasst.

Gemäß § 21 Abs 1 Z 4 des Produktsicherheitsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 16/2005 idGF, obliegt dem Produktsicherheitsbeirat „die Erarbeitung von Empfehlungen zu Fragen der Produktsicherheit und Unfallverhütung.“ Gemäß § 21 Abs 4 sind diese Empfehlungen vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „in geeigneter Weise, insbesondere durch Publikation im Internet, zu veröffentlichen.“